

---

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 17.10.2016

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 08.11.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 29.11.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.12.2016 Beschluss-Nr.: S 13/240/16

---

**Betreff: Überarbeitung Einzelhandelskonzept der Stadt Wildau**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

das überarbeitete Einzelhandelskonzept zur Qualifizierung der Einzelhandelsstruktur der Stadt Wildau unter der besonderen Berücksichtigung der Entwicklung des Einkaufszentrums A10-Center in der Fassung vom Oktober 2015.

**Begründung:**

Die Stadt Wildau hat im Jahr 2007 ein Einzelhandelskonzept durch die BBE Unternehmensberatung GmbH erarbeiten lassen. Aufgrund der stetigen Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft und im Konsumverhalten sowie einer Reihe von Einzelhandelsplanungen im Gebiet der Stadt Wildau ist eine Fortschreibung der Einzelhandelsanalyse erforderlich.

Das Anpassungserfordernis besteht hauptsächlich in Bezug auf die beabsichtigte Veränderung im Sortimentsmix des Einkaufszentrums A10-Center, die aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzungen im Geltungsbereich des B-Plans „A10-Center“ dies derzeit nicht zulässt.

In diesem Zusammenhang war zu überprüfen, inwieweit mögliche marktseitige Veränderungen im Sortimentsmix des Einkaufszentrums im Einklang mit einer ausgewogenen Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Wildau sowie den angrenzenden Kommunen stehen und inwieweit mögliche angebotsseitige Veränderungen des Einkaufszentrums die vorhandenen Einzelhandelsstrukturen im Stadtgebiet von Wildau sowie den umliegenden zentralen Orten beeinträchtigen könnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen:	.....X.....
abgelehnt:	.....
zurückgezogen:	.....

überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung